

19. Wahlperiode

Antrag

der AfD-Fraktion

„Cancel Culture“ an den Hochschulen konsequent entgegentreten: Gesetz zur Stärkung von Wissenschaftsfreiheit und Debattenkultur an Berliner Hochschulen

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Gesetz zur Änderung des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG)

Vom ...

Das Abgeordnetenhaus hat das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Das Berliner Hochschulgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378), das zuletzt durch das Gesetz vom 14.09.2021 (GVBl. S. 1039) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

In § 5 (1) wird folgender Satz 2 eingefügt:

Zu diesem Zweck geben sich die Hochschulen einen „Kodex Wissenschaftsfreiheit“ und entwickeln ein Krisenmanagement, um auf konkrete, die Wissenschaftsfreiheit gefährdende Problemlagen schnell und adäquat reagieren zu können.

Artikel 2

Inkrafttreten

Das Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung im Gesetz- und Verordnungsblatt in Kraft.

§ 5 (ALT)	§ 5 (NEU)
<p>Freiheit der Wissenschaft und Kunst (1) Die zuständigen staatlichen Stellen und die Hochschulen haben die freie Entfaltung und Vielfalt der Wissenschaften und der Künste an den Hochschulen zu gewährleisten und sicherzustellen, dass die durch Artikel 5 Absatz 3 Satz 1 des Grundgesetzes verbürgten Grundrechte wahrgenommen werden können.</p>	<p>Freiheit der Wissenschaft und Kunst (1) Die zuständigen staatlichen Stellen und die Hochschulen haben die freie Entfaltung und Vielfalt der Wissenschaften und der Künste an den Hochschulen zu gewährleisten und sicherzustellen, dass die durch Artikel 5 Absatz 3 Satz 1 des Grundgesetzes verbürgten Grundrechte wahrgenommen werden können. Zu diesem Zweck geben sich die Hochschulen einen „Kodex Wissenschaftsfreiheit“ und halten ein Konzept zum Krisenmanagement vor, um auf konkrete, die Wissenschaftsfreiheit gefährdende Problemlagen schnell und adäquat reagieren zu können.</p>

Begründung:

1. Problemlage

1.1. Schwindende Debattenkultur und Angriffe auf Wissenschaftler

Zur wissenschaftlichen Ausbildung gehört es, dass Studenten lernen, einen Perspektivenwechsel zu üben und andere Standpunkte diskutieren können. Der Raum für Debatten als Voraussetzungen für die wissenschaftliche Ausbildung gerät immer stärker und den Druck einer politisch-korrekten Erwartungshaltung sowohl außeruniversitärer als auch universitärer Akteure. Aktuell und in der jüngeren Vergangenheit müssen wir an den Hochschulen ein immer erbitterteres Ringen um Meinungsmacht erleben. Neben dem Schwinden der Debattenkultur und der Schere im Kopf kommt es immer wieder auch zu gezielten Angriffen auf einzelne Wissenschaftler.

Für Berlin stehen dabei exemplarisch zwei Fälle, die immer wieder in Debatten genannt werden: Die Professoren Herfried Münkler¹ und Jörg Baberowski² wurden über Jahre angefeindet und waren Ziel von Einschüchterungsversuchen. Im Zuge der Besetzung des Instituts für Sozialwissenschaften der HU wurde gezielt der Vorraum zu Professors Münklers Büro verwüstet und beschmiert. Professor Baberowski muss seit Jahren an der Universität Anfeindungen durch eine trotzkistische Studentengruppe ertragen. Über Berlin hinaus gibt es in Deutschland immer wieder Fälle von Angriffen gegen einzelne Wissenschaftler, die mal mehr, mal weniger Presse-

¹ Vgl. Mona Jaeger: [Asymmetrische Kriegsführung im Hörsaal](#), FAZ, 26.05.2015; Gerald Wanger: [Das Recht gehört den Beleidigten](#), FAZ, 17.02.2016.

² Vgl. Jürgen Kaube: [Mobbing, trotzkistisch](#), FAZ, 01.12.2014; [„Niemand will mehr gegen den Strom schwimmen“](#), Gespräch mit Jörg Baberowski, in: Forschung & Lehre 5/2017.

Echo erhalten. Bedeutsam ist, dass auch nicht betroffene Wissenschaftler einen geistigen Klimawandel an den Universitäten feststellen.

Die These, dass sich an Hochschulen eine „Cancel Culture“ ausbreite, ist auch auf Kritik gestoßen.³ Fakt aber ist, dass der deutsche Wissenschaftsbetrieb wie auch der internationale Wissenschaftsbetrieb durch Lamenti und Ereignisse an Hochschulen nicht umhinkam, sich mit dem aufdrängenden Thema der Gefährdung der Wissenschaftsfreiheit auseinandersetzen zu müssen. Im Themenfeld Wissenschaftsrecht stieg die Gefährdung der Wissenschaftsfreiheit zu einem dominierenden Thema der Fachdebatte auf, wie Fachbeiträge von Klaus Ferdinand Gärditz, Christian von Coelln, Bernhard Kempen u.a. zeigen.⁴ Konferenzen wurden abgehalten⁵ und das „Netzwerk Wissenschaftsfreiheit“ wurde gegründet. Zwei wissenschaftliche Studien (Traummüller-Revers-Studie und Allensbach-Studie) untermauern das Bestehen einer Problemlage, die ein Handeln erforderlich macht. Dabei soll nicht ausgeblendet werden, dass es neben der „Cancel Culture“ auch andere Formen der Gefährdungen der Wissenschaft gibt.

1.2. Traummüller-Revers-Studie

Die Soziologen Richard Traummüller und Matthias Revers haben anhand einer Umfrage an der Goethe-Universität Frankfurt untersucht, wie tolerant linke Studenten gegenüber Menschen sind, deren Haltungen sie ablehnen.⁶ Die Ergebnisse lassen sich in drei zentralen Punkten zusammenfassen:

1. Ein beträchtlicher Anteil der Studenten spreche sich sei bei bestimmten Positionen dafür aus, die Redefreiheit an der Universität einzuschränken.
2. Es gibt Hinweise auf einen Konformitätsdruck, der Studenten hemmt, sich frei zu äußern. Ein Viertel der befragten Studenten gab an, für eine getätigte Äußerung bereits persönlich attackiert worden zu sein. Ein Drittel der Befragten berichtet, dass sie es lieber vermeiden, im Seminar ihre ehrlichen Ansichten zu teilen.
3. Es bestehen sowohl hinsichtlich der Hemmung, seine Meinung zu äußern, politisch-ideologische Unterschiede zwischen den Studenten: Studenten, die sich als links verstehen, seien weniger bereit, „umstrittene“ Standpunkte zu tolerieren. Studenten, die sich selbst rechts der Mitte verorten, neigten eher dazu, sich selbst zu zensieren.⁷ Aber auch Studenten, die sich links einordnen, spüren diesen Konformitätsdruck. Es wurde von bestimmten Dogmen berichtet, die nicht hinterfragt werden dürfen.⁸

³ Exemplarisch: Floris Biskamp: [Das Gespenst der Cancel Culture](#), in: Der Tagesspiegel, 27. Mai 2020, [Ausführliche Fassung](#) auf florisbiskamp.com, abgerufen am 20. Februar 2022.

⁴ Vgl. Themenheft Wissenschaftsfreiheit, [ApuZ 64/2021](#); Christian von Coelln: [Hochschullehre zwischen Äußerungsfreiheit, Political Correctness und Mäßigungsgebot](#), *WissR Jg. 52* (2019) / Heft 1, S. 3-26; Klaus Ferdinand Gärditz: Die äußeren und inneren Grenzen der Wissenschaftsfreiheit, in: *WissR*, Jg. 51 (2018), Heft 1, S. 5-44; Wilhelm Hopf (Hrsg): *Die Freiheit der Wissenschaft und ihre Feinde*, Münster 2019.

⁵ Vgl. Karoline Haake: [Meinungs- und Lehrfreiheit – Was müssen Hochschulen aushalten? Bericht über die Tagung des Vereins zur Förderung des deutschen und internationalen Wissenschaftsrechts e.V. am 24.06.2021](#), in: *Ordnung der Wissenschaft 2021*, S. 257-264; [Kampagne Wissenschaftsfreiheit](#) der Allianz der Wissenschaftsorganisationen (2019).

⁶ Matthias Revers / Richard Traummüller (2020): Is Free Speech in Danger? Some Preliminary Evidence from a Most Likely Case, in: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 72, S. 471-497.

⁷ Vgl. Paula-Irene Villa / Richard Traummüller / Matthias Revers: [Lässt sich „Cancel Culture“ empirisch beleugen? Impulse für eine pluralistische Fachdebatte](#), in: *APuZ* 46/2021, S. 26-33, S. 27.

⁸ Vgl. [Meinungsfreiheit an der Universität: „Wir haben nur einen Schnappschuss gemacht“](#), Matthias Revers und Richard Traummüller im Interview mit Marija Barišić und Philipp Bovermann, 13. November 2020, [süddeutsche.de](#), abgerufen am 20. Februar 2022.

Die Studie regte eine Diskussion zum Thema Meinungsfreiheit an deutschen Universitäten an.⁹ Das Ergebnis der Studie bestätigt die Befürchtung, dass die Wissenschaftsfreiheit an deutschen Hochschulen durch hochschulinterne Mechanismen gefährdet ist. Eine ähnliche Untersuchung in Berlin durchzuführen, wäre sinnvoll, um einerseits mehr Transparenz zu gewinnen und andererseits eine stärkere Sensibilisierung zu erreichen.

1.3. Allensbach-Studie

Die These, dass eine „Cancel Culture“, wie man sie aus den USA und Großbritannien kennt, auch an deutschen Hochschulen vordringt, wird durch eine Allensbach-Studie gestützt. Für die Umfrage wurden mehr als 6000 zufällig ausgewählte Lehrpersonen kontaktiert, 1020 wurden befragt. Dieser Untersuchung zufolge empfinden immer mehr Hochschullehrer das Meinungsklima an deutschen Universitäten als unfrei. Der Aussage „Die Political Correctness verhindert es, dass man bestimmten Forschungsfragen nachgehen kann“ stimmten 18 Prozent der Befragten zu. Im Vorjahr waren es nur 13 Prozent. 40 Prozent gaben an, sich durch „Political Correctness“ in der Lehre gehemmt zu fühlen, im Vorjahr waren es noch 31 Prozent.¹⁰

2. Reaktionen aus der Wissenschaft

2.1. Deutscher Hochschulverband: Unis sind „Stätten der geistigen Auseinandersetzung“

Ein Wissenschaftler, der wiederholt zu der Problemlage Stellung bezogen hat, ist Prof. Dr. Bernhard Kempen, der Präsident des Deutschen Hochschulverbandes (DHV). Kempen sieht die Freiheit der Wissenschaft in Gefahr. Es sei aber nicht der Staat, der sie bedroht, es seien die Akteure des Wissenschaftssystems selbst, die einen „schleichenden Aushöhlungsprozess“ in Gang gesetzt haben.¹¹ Kempen hat mehrfach seine Sorge zum Ausdruck gebracht, dass wir an Hochschulen „allmählich eine Verengung des Diskurskorridors erleben“ und der Bereich dessen, was gesagt werden darf und diskutiert werden kann, immer schmaler wird. Wenn es etwa bei Themen wie Gendergerechtigkeit, Flüchtlingsproblematik, Klimawandel oder Covid19 Stimmen gebe, „die wir als Außenseiterstimmen wahrnehmen“, dann hätten ihre Vertreter dennoch ein Recht, in der Wissenschaft Gehör zu finden, so der Professor.¹² Kempen ruft mahndend in Erinnerung, dass Universitäten „Stätten der geistigen Auseinandersetzung“ sind und das Streben nach Wissen und Erkenntnis vom argumentativen Ringen lebt. Um diese notwendige Debatten- und Streitkultur an den deutschen Universitäten stehe es aber nicht überall zum Besten, obgleich sich Universitäten und nahezu alle Wissenschaftler dazu bekennen würden. Kempen sieht die „Sensibilitätsschwelle für andere Meinungen“ erheblich gesunken. Diese zunächst im angloamerikanischen Universitätswesen zu beobachtende Entwicklung verbreite sich nun auch in Deutschland.

Aus Rücksichtnahme auf echte oder vermeintliche Befindlichkeiten gesellschaftlicher Gruppen fordern einige lautstarke Akteure eine „Political Correctness“ ein. Problematisch, so

⁹ Exemplarisch: Lars Meier: [Eine soziologische Unschärferelation Replik zum Aufsatz „Is Free Speech in Danger on University Campus? Some Preliminary Evidence from a Most Likely Case“](#) von Matthias Revers und Richard Traunmüller, in: KZfSS Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 73 (2021), S. 129–135 und Antwort darauf: Richard Traunmüller/Matthias Revers: [Meinungsfreiheit an der Universität: Unschärfen und Strohmänner](#), in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 1/2021, S. 137-146.

¹⁰ Vgl. Lena Krüger: [Cancel Culture? „Sieben bis acht Studenten haben mich verteidigt, die anderen haben geschwiegen“](#), welt.de, 25.02.2022, abgerufen am 25.02.2022; Allensbach-Studie: [Das geistige Klima an den Universitäten. Ergebnisse einer Online-Befragung von Hochschullehrern](#), Online-Präsentation 18. November 2021.

¹¹ Bernhard Kempen: [Zensur in der Wissenschaft. Universität als Risikozone](#), FAZ, 23.07.2021.

¹² Vgl. [Bernhard Kempen im Gespräch mit Vladimir Balzer](#), 16.11.2020, deutschlandfunkkultur.de, abgerufen am 20. Februar 2022.

Kempen, sei dabei, dass sich viele anmaßen, die alleinige „Definitionsgewalt“ darüber zu besitzen, was unzumutbar, unangemessen, grenzüberschreitend ist. Oft reichten Banalitäten aus, um eine Welle der Empörung zu entfachen. Von dieser Entwicklung, die das politische Diskussionsklima in Deutschland verändert habe, seien bedauerlicherweise auch die Universitäten erfasst worden. An den Universitäten trete zunehmend eine „sensibilitätsgesteuerte Auseinandersetzung“ hervor, die geistige Substanz gehe darüber verloren. Einige Studenten fühlten sich bereits schon dadurch verletzt, wenn an einer Universität ein Professor oder eine öffentliche Person mit Thesen auftritt, die der eigenen politischen Auffassung zuwiderlaufen. Eine unwissenschaftliche Diskreditierung von Fakten und Lehrmeinungen, nur weil diese nicht ins eigene Weltbild passen, rührt Kempen zufolge an der Substanz der Institution Universität.

Das Grundgesetz bindet die Freiheit von Forschung und Lehre an die Treue zur Verfassung. Darüberhinausgehende „Denk- oder Sprechverbote“ kennt es nicht, argumentiert Kempen. Die Antwort auf eine kontroverse Position könne nicht der „Debattenausschluss“ sein, sondern die Sachauseinandersetzung durch eine angemessene Replik. Kempen betont die besondere Debattefunktion der Universität. Um dieser Funktion nachzukommen dürften sich die Universitäten deshalb nicht den lautesten Schreihälsen beugen. Diese müssten vielmehr fähig sein, abweichende Positionen zu ertragen:

„Wohlfühllosen, in denen Studenten vor unliebsamen oder unbequemen Inhalten verschont werden, darf es an der Alma Mater nicht geben. Wer den Campus betritt, muss bereit sein, mit Vorstellungen konfrontiert zu werden, die dem eigenen Weltbild widersprechen.“

Kempen insistiert: Universitäten müssen Orte des freien und offenen Diskurses bleiben und dafür sorgen, dass alle Wissenschaftler ihre Forschungsergebnisse, Thesen, Argumente und Ansichten zur Diskussion stellen können, ohne ein Klima der Angst fürchten zu müssen.¹³

2.2. „Netzwerk Wissenschaftsfreiheit“

Um der Gefährdung der Wissenschaftsfreiheit entgegenzutreten, haben sich im Februar 2021 Professoren zum „Netzwerk Wissenschaftsfreiheit“ zusammenschlossen. Bezeichnenderweise wurde das „Netzwerk Wissenschaftsfreiheit“ seit seiner Gründung selbst auf diffamierende Weise angegriffen – vor allem von Akademikern, die sich für „woke“ halten.¹⁴ Seinen Anliegen gab das „Netzwerk Wissenschaftsfreiheit“ in einem Manifest, das von mehreren hundert Wissenschaftlern unterzeichnet wurde, Ausdruck:

„Wir beobachten, dass die verfassungsrechtlich verbürgte Freiheit von Forschung und Lehre zunehmend unter moralischen und politischen Vorbehalt gestellt werden soll. Wir müssen vermehrt Versuche zur Kenntnis nehmen, der Freiheit von Forschung und Lehre wissenschaftsfremde Grenzen schon im Vorfeld der Schranken des geltenden Rechts zu setzen. Einzelne beanspruchen vor dem Hintergrund ihrer Weltanschauung und ihrer politischen Ziele, festlegen zu können, welche Fragestellungen, Themen und Argumente verwerflich sind. Damit wird der Versuch unternommen, Forschung und Lehre weltanschaulich zu normieren und politisch zu instrumentalisieren. Wer nicht mitspielt, muss damit rechnen, diskreditiert zu werden. Auf diese Weise wird ein Konformitätsdruck erzeugt, der immer häufiger dazu führt, wissenschaftliche Debatten im Keim zu ersticken. [...]“¹⁵

¹³ Bernhard Kempen: Vorwort, in: Wilhelm Hopf: Die Freiheit der Wissenschaft und ihre Feinde, Münster 2019, S. 1-2.

¹⁴ Dieter Schönecker: [Auf dem akademischen Schlachtfeld der Wokeness](#), 31.03.2021.

¹⁵ <https://www.netzwerk-wissenschaftsfreiheit.de/ueber-uns/manifest/>, abgerufen am 20. Februar 2022.

Mit ihrem Appell und der Gründung des Netzwerkes wollen die Wissenschaftler die Freiheit von Forschung und Lehre gegen jedwede Angriffe verteidigen. So kritisierte das Netzwerk Angriffe auf Professor Egon Flaig von links ebenso wie einen Angriff auf Professorin Maisha-Maureen Auma von rechts oder chinesische Einflussnahme über die Konfuzius-Institute.

Auch mit der Lage in Berlin setzt sich das Netzwerk auseinander und warf der Landes-Asten-Konferenz Berlin erst jüngst eine Verletzung der Wissenschaftsfreiheit vor: Die Landes-Asten-Konferenz Berlin mache gegen die Wissenschaftsfreiheit mobil und vertrete „eine intolerante und ideologische Betrachtungsweise, welche keine Position außer der eigenen gelten lassen will und Berufsverbote fordert“. Aus diesem gegebenen Anlass ruft das Netzwerk die Berliner Hochschulen dazu auf, „hier eindeutig Position für die Wissenschaftsfreiheit zu beziehen“. Einen Kodex Wissenschaftsfreiheit zu verfassen wie in Hamburg, „wäre in Berlin dringender angeraten“.¹⁶

3. Inhalt und Ziel des vorliegenden Gesetzes

3.1. „Kodex Wissenschaftsfreiheit“

Die Universität Hamburg ist eine der ersten Hochschulen, die einen „Kodex Wissenschaftsfreiheit“ in ihrem Leitbild verankert haben.¹⁷ Der Kodex wurde im Auftrag des Akademischen Senats und des Präsidiums durch eine 14-köpfige Kommission erarbeitet. Der Kodex tritt dem Versuch entgegen, Argumente durch Macht zu ersetzen und zielt darauf, Einflussnahmen, Störmanöver und Denkverbote zu unterbinden. Hintergrund waren die Störung missliebiger Lehrveranstaltungen, die Verweigerung wissenschaftlicher Auseinandersetzung aufgrund von weltanschaulichen Einstellungen und die Ausübung politisch motivierten Drucks auf Wissenschaftler. Es wurden immer mehr Fälle bekannt, bei denen versucht wurde, das grundgesetzlich garantierte Recht auf Wissenschaftsfreiheit zu beschneiden oder einzelnen Wissenschaftlern streitig zu machen.¹⁸ Die Implementierung im Leitbild der Universität bedeutet nicht, dass die Arbeit nun getan ist. Die Selbstverpflichtung der Universität muss auch mit Leben gefüllt werden. Prof. Dr. Hans-Heinrich Trute, der Vorsitzende der Kommission, die den „Kodex Wissenschaftsfreiheit“ erarbeitet hat, erklärte dazu: „Die Wissenschaftsfreiheit ist rechtlich in einem auch im Vergleich hohen Maß gewährleistet. Um wirklich zu sein, muss sie allerdings auch durch die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und die Institutionen der Wissenschaft selbstbewusst auch gegenüber Beeinträchtigungen und Gefährdungen in Anspruch genommen werden. Dazu will der Kodex einen Beitrag leisten.“¹⁹ Der Hamburger Kodex kann beispielgebend für Berliner Hochschulen sein.

3.2. Krisenmanagement einer Hochschulleitung

Allein die grundgesetzlichen Garantien, so argumentiert Prof. Dr. Kempen, würden nur begrenzt helfen. Stattdessen müsse dem an Universitäten selbstverschuldeten Verlust der Wissenschaftsfreiheit mit wissenschaftlicher Aufklärung und Lehr- und Meinungsvielfalt entgegengetreten werden. Zu diesem Zweck forderte Kempen wiederholt, die Hochschulleitung müsse sich

¹⁶ <https://www.netzwerk-wissenschaftsfreiheit.de/presse/pressemitteilungen/>, abgerufen am 20. Februar 2022.

¹⁷ [Kodex Wissenschaftsfreiheit](https://www.uni-hamburg.de/kodex-wissenschaftsfreiheit/), uni-hamburg.de, abgerufen am 20. Februar 2022.

¹⁸ Vgl. Presseerklärung der Universität Hamburg vom 2. Februar 2022: [Gegen die Bedrohung von Forschung und Lehre. Universität Hamburg veröffentlicht „Kodex Wissenschaftsfreiheit“](https://www.uni-hamburg.de/presse/pressemitteilungen/2022/02/02-gegen-die-bedrohung-von-forschung-und-lehre-universitaet-hamburg-veroeffentlicht-kodex-wissenschaftsfreiheit/), abgerufen am 20. Februar 2022.

¹⁹ Ebd. Vgl. Mladen Gladić: [Wissenschaftsfreiheit „Selbstzensur kann ein Problem sein“](https://www.welt.de/berlin/article1100000000-Wissenschaftsfreiheit-„Selbstzensur-kann-ein-Problem-sein“) (Interview mit Hans-Heinrich Trute), welt.de, 14.02.2022, abgerufen am 25.02.2022.

vor angegriffene Wissenschaftler stellen, wenn diese – „egal, wo sie politisch oder wissenschaftlich stehen“ – von dritter Seite in ihrer Freiheitsausübung eingeschränkt werden. Dies ist ihr aufgrund ihrer grundrechtlichen Schutzpflicht sowie der arbeitsrechtlichen Fürsorgepflicht geboten. Die Universitäten müssten sich fortlaufend ihrer Debatten- und Streitkultur vergewissern und sich täglich neu für die Freiheit von Forschung und Lehre einsetzen.²⁰ Diese geforderte Rückendeckung wird sichtbarer und verlässlicher, wenn sich die Hochschulen nicht nur einen „Kodex Wissenschaftsfreiheit“, sondern auch ein Krisenmanagement geben.

Prof. Dr. Birgitta Wolff, ehemals Präsidentin der Goethe-Universität Frankfurt am Main, sammelte Erfahrungen im Umgang mit konkreten Vorgängen und Streits um die Wissenschaftsfreiheit. Wolff empfiehlt, bei stark kontroversen Themen, im Vorfeld die Hochschulleitung oder Pressestelle einzubeziehen, anstatt auf öffentliche Kritik und Protest dezentral zu reagieren. Konkret empfiehlt Wolff den Hochschulleitungen, einen Krisenstab einzurichten, der mit öffentlicher Kritik und medienwirksamen Protestaktionen erfahren ist. Durch gesammelte Erfahrung und ein Konzept bezüglich Kommunikation und Sicherheit könne die Hochschulleitung bei derart gelagerten Fällen hilfreich zur Seite stehen. Eine persönliche Involvierung der Hochschulleitung sei grundsätzlich ratsam. Betont werden müsse dabei immer die Bedeutung der grundrechtlich geschützten Wissenschafts- und Meinungsfreiheit. Um deeskalierend zu wirken, müsse es sich die Hochschule zur Aufgabe machen, Debatten in geregelter Form eine Plattform zu bieten, insofern Diskurs ja erwünscht sei, solange er nach klaren wissenschaftlichen Spielregeln ablaufe. Vermieden werden müssten „Moral statt Argument“ oder Angriffe *ad personam* anstelle von Argumentation. Bei der Vermietung von Räumen der Hochschule für externe Veranstaltungen müssten die Hochschulen verstärkt darauf achten, dass auch hier akademische Standards sichergestellt werden. Ansonsten könne der räumliche Kontext der Hochschule eine vermeintliche Wissenschaftlichkeit suggerieren, die so möglicherweise nicht gegeben ist. Um gegen Überraschungen beim Vermieten von Räumen gewappnet zu sein, biete es sich an, einen internen Prozess zur Vergabe von Mietverträgen klar zu definieren und das Augenmerk auf wissenschaftlich fragwürdige Veranstaltungen zu schärfen. Bei einem öffentlichen Shitstorm gegen Dozenten müsse diesen die Möglichkeit zur Stellungnahme gegeben werden, um in einem wissenschaftsgeleiteten Dialog Missverständnisse gegebenenfalls auszuräumen. Der Rückfall auf juristische Handlungsoptionen bleibe als *Ultima Ratio* bestehen, zielführend seien aber oft kommunikative, nicht rechtliche Lösungen rund um die Wissenschafts- und Meinungsfreiheit notwendig. Diese Empfehlungen, die Wolff zum Krisenmanagement ausspricht, besitzen für Berlin Modellcharakter.²¹

Berlin, den 1. März 2022

Dr. Brinker Gläser Trefzer
und die übrigen Mitglieder der AfD-Fraktion

²⁰ Bernhard Kempen: Vorwort, in: Wilhelm Hopf: Die Freiheit der Wissenschaft und ihre Feinde, Münster 2019, S. 1-2.

²¹ Wiedergabe nach: Karoline Haake: a.a.O., S. 259f.